



#### ALTERNATIVES PFLICHTMODUL

##### UF MA E 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung

14 ECTS

MA E 01.1 Theoretische Grundlegungen und Grundpositionen philosophischer Ethik  
MA E 01.2 Ethik im Kontext von Recht, Politik, Kultur, Religion  
MA E 01.3 Bereichsethiken

*UF MA E 01 gilt als abgeschlossen, wenn 14 ECTS aus mindestens zwei der drei Bereiche, und darunter insgesamt mindestens eine pi-LV absolviert wurden.*

#### PFLICHTMODUL

##### UF MA E 02 Fachdidaktik - Vertiefung

8 ECTS

MA E 02.1 Vertiefung Fachdidaktik Ethik SE  
MA E 02.2 Vertiefung Fachdidaktik Ethik UE

5 ECTS  
3 ECTS

#### PRAXISMODUL

##### UF MA E 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase

4 ECTS

MA E 03 Praxisseminar SE

4 ECTS

*Das Praxisseminar ist im selben Semester der Schupraxis zu absolvieren. Informationen zur Schulpraxis erhalten Sie beim SSC LehrerInnenbildung: <https://ssclehrerinnenbildung.univie.ac.at/ssc-lehrerinnenbildung/>*

#### ABSCHLUSSPHASE

##### UF MA E 04 Abschlussmodul

4 ECTS

UF MA E 04 Masterarbeit SE

4 ECTS

*Studierende präsentieren und diskutieren die (Teil-)Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen.*

##### Masterarbeit

22 ECTS

*Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA E 04 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet. Wird die Masterarbeit im zweiten Unterrichtsfach absolviert, entfällt das Modul UF MA E 04.*

##### Masterprüfung-Defensio

2 + 2 ECTS

*Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.*

*Die Masterprüfung umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen. Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).*